

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50.4 Vi

Datum: 15.12.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/1046

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	13.01.2021			

Betreff: Geschäftsordnung des Integrationsrates

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat der Stadt Troisdorf beschließt aufgrund des § 27 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Sitzung vom 13.01.2021 folgende Geschäftsordnung:

§ 1. Der Integrationsrat erklärt zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Troisdorf in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme des § 25 Abs. 1 und Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates analog für anwendbar.

§ 2. Der Integrationsrat beschließt folgende Abweichungen von der Geschäftsordnung des Rates:

Anstelle des Wortprotokolls gemäß § 25, Absatz 1, Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates werden die Verhandlungen des Integrationsrates im Ergebnis wiedergegeben. Entgegen § 25, Absatz 3, Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates wird die Niederschrift vom Integrationsratsvorsitzenden, einem vom Integrationsrat zu bestimmenden Integrationsratsmitglied und dem Schriftführer unterzeichnet.

Sachdarstellung:

Der bisherige Integrationsrat hatte als Arbeitsgrundlage die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf vom 07.10.1999 mit spezifischen Änderungen übernommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Geschäftsordnung des Rates in der jeweils geltenden Fassung mit spezifischen Änderungen (Ergebnisprotokoll statt Wortprotokoll; § 25 Abs. 1, Satz 2 und Mitunterzeichner der Niederschrift; § 25 Abs. 3, Satz 1) anzuwenden.

Alexander Biber
Bürgermeister

